



Bundesamt
für Strahlenschutz

UV-Strahlung: Bewusstsein und operative Schutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene

Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von
Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern



58 Prozent



25 Prozent

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1 Einstellungen und Einschätzungen zum Schutz vor UV-Strahlung	4
1.1 Wichtigkeit und Priorisierung des Schutzes vor UV-Strahlung	4
1.2 Individuelle Informiertheit zum Thema UV-Strahlung	6
2 Verantwortlichkeiten für die Umsetzung von UV-Schutzmaßnahmen	8
2.1 Regelung der generellen Zuständigkeit	8
2.2 Klimaanpassungsmanager/in für Planung des UV-Schutzes	9
3 Umgesetzte Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung	11
4 Geplante Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung	16
4.1 Diskussion über die Thematik und Planung für 2023	16
4.2 Planung konkreter Maßnahmen für 2023	17
4.3 Unterstützende Aspekte zur Umsetzung von Maßnahmen	20
4.4 Einschätzung zu zukünftig notwendigen Maßnahmen	22
4.5 Platzierung einer UV-Index-Anzeige	24
5 Zusammenfassung der zentralen Befunde	25

Vorbemerkung

Im Auftrag des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) hat forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen GmbH eine repräsentative Befragung unter (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeistern in Deutschland durchgeführt

Ziel der Befragung ist es unter anderem herauszufinden, ob es auf kommunaler Ebene ein Bewusstsein für die Gefahr und Auswirkungen von UV-Strahlung gibt und inwiefern bereits operative Schutzmaßnahmen bezüglich des UV-Schutzes in den Gemeinden und Städten ergriffen wurden.

Zentrale Inhalte der Untersuchung waren die Ermittlung der Wichtigkeit und Priorität des UV-Schutzes auf kommunaler Ebene, inwieweit es Verantwortlichkeiten und institutionelle Zuständigkeiten für die Umsetzung von Maßnahmen zum UV-Schutz gibt, welche Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung umgesetzt wurden und welche Gründe und Hindernisse vorhanden sind, die die Umsetzung von (weiteren) Schutzmaßnahmen gegenüber UV-Strahlung erschweren.

Im Rahmen der Untersuchung wurden insgesamt 1.020, nach einem systematischen Zufallsverfahren ausgewählte (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister befragt.

Die Studie wurde mit Hilfe eines Online-Fragebogens durchgeführt. Die Erhebung erfolgte zwischen dem 13. Februar 2023 und 6. März 2023.

Die Untersuchungsbefunde werden im nachfolgenden Ergebnisbericht vorgestellt.

Die ermittelten Ergebnisse können lediglich mit den bei allen Stichprobenerhebungen möglichen Fehlertoleranzen (im vorliegenden Fall +/- 3 Prozentpunkte) auf die Gesamtheit der Gemeinden in Deutschland übertragen werden.

1 Einstellungen und Einschätzungen zum Schutz vor UV-Strahlung

1.1 Wichtigkeit und Priorisierung des Schutzes vor UV-Strahlung

Zu Beginn der Befragung wurde ermittelt, wie die Gemeinden die Wichtigkeit eines gezielten Schutzes vor UV-Strahlung für die zukünftige Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger einschätzen.

Mehr als die Hälfte der Gemeinden (insgesamt 58 %) hält einen gezielten Schutz vor UV-Strahlung für sehr wichtig (16 %) bzw. eher wichtig (42 %) für die zukünftige Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger.

Etwas mehr als einem Drittel der Gemeinden in Deutschland (insgesamt 38 %) ist der Schutz vor UV-Strahlung dagegen weniger wichtig (33 %) bzw. überhaupt nicht wichtig.

Tendenziell steigt die zugeschriebene Wichtigkeit des Schutzes vor UV-Strahlung mit der Ortsgröße an. Gemeinden unter 5.000 Einwohner schätzen die Wichtigkeit tendenziell am geringsten ein.

Wichtigkeit des Schutzes vor UV-Strahlung

Es halten für die zukünftige Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger einen gezielten Schutz vor UV-Strahlung für

		sehr wichtig	eher wichtig	weniger wichtig	überhaupt nicht wichtig
		%	%	%	%
insgesamt		16	42	33	5
Nord		19	43	33	2
NRW*		16	47	31	4
Mitte		20	47	28	5
Süd		16	40	34	6
Ost		11	41	38	7
Ortsgröße (in Einwohner)	unter 5.000	18	37	35	7
	5.000 bis unter 20.000	12	47	35	4
	20.000 bis unter 50.000	18	54	24	3
	50.000 und mehr*	24	53	21	0

*Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen;

an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Frage: Einmal ganz allgemein gefragt: Für wie wichtig für die zukünftige Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger halten Sie einen gezielten Schutz vor UV-Strahlung?

Nord = Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen;

Mitte = Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland;

Süd = Bayern, Baden-Württemberg;

Ost = Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die zugeschriebene hohe Wichtigkeit der Thematik spiegelt sich allerdings nicht in einer hohen Priorisierung des Schutzes vor UV-Strahlung auf kommunaler Ebene wider.

In der Gemeinde selbst bzw. auf kommunaler Ebene hat nach Aussage der (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister der Schutz vor UV-Strahlung nur für insgesamt 14 Prozent eine sehr hohe bzw. eher hohe Priorität.

Die große Mehrheit der Kommunen (insgesamt 84%) gibt an, dass der Schutz vor UV-Strahlung eine geringe (49%) bzw. sehr geringe (35%) Priorität in ihrer Gemeinde hat.

In Kommunen ab 20.000 Einwohnern hat der Schutz vor UV-Strahlung tendenziell eine etwas höhere Priorität als in kleineren Orten unter 20.000 Einwohnern.

Priorisierung des UV-Schutzes

Der Schutz vor UV-Strahlung hat derzeit in Ihrer Gemeinde bzw. auf kommunaler Ebene

		sehr hohe Priorität	hohe Priorität	geringe Priorität	sehr geringe Priorität
		%	%	%	%
insgesamt		1	13	49	35
Nord		2	11	51	33
NRW*		0	16	58	25
Mitte		2	16	44	33
Süd		0	12	51	34
Ost		1	12	44	41
Ortsgröße (in Einwohner)	unter 5.000	2	10	47	39
	5.000 bis unter 20.000	1	12	50	35
	20.000 bis unter 50.000	0	26	56	16
	50.000 und mehr*	0	24	56	21

**Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen;
an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“*

Frage: Welche Priorität hat der Schutz vor UV-Strahlung derzeit in Ihrer Gemeinde bzw. auf kommunaler Ebene?

1.2 Individuelle Informiertheit zum Thema UV-Strahlung

70 Prozent der (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister fühlt sich über die Auswirkungen des Klimawandels auf kommunaler Ebene sehr gut (17%) bzw. eher gut (53%) informiert. 29 Prozent fühlen sich darüber eher schlecht (25%) bzw. sehr schlecht (4%) informiert.

Gegenüber der generellen Thematik Klimawandel fällt die individuelle Informiertheit zum Thema UV-Strahlung teilweise deutlich schlechter aus.

Über die Gefahren durch UV-Strahlung fühlen sich insgesamt 42 Prozent sehr gut bzw. eher gut informiert. 55 Prozent fühlen sich eher schlecht bzw. sogar sehr schlecht informiert.

Über die Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung fühlt sich insgesamt lediglich jede/r vierte Bürgermeister/in sehr gut bzw. eher gut informiert. Fast drei Viertel (71%) fühlt sich darüber eher schlecht oder sogar sehr schlecht informiert.

Individuelle Informiertheit – Übersichtstabelle

Es fühlen sich über die folgenden Aspekte informiert

	sehr gut	eher gut	eher schlecht	sehr schlecht
	%	%	%	%
Auswirkungen des Klimawandels auf kommunaler Ebene	17	53	25	4
Gefahren durch UV-Strahlung	7	35	46	9
Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung	3	23	56	15

an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Frage: Wie gut oder schlecht fühlen Sie sich über die folgenden Aspekte informiert?

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus kleinen Orten mit unter 5.000 Einwohnern fühlen sich bei allen abgefragten Aspekten am seltensten sehr gut bzw. eher gut informiert.

Individuelle Informiertheit

Es fühlen sich über folgende Aspekte sehr gut bzw. eher gut informiert

		Auswirkungen des Klimawandels auf kommunaler Ebene	Gefahren durch UV-Strahlung	Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung
		%	%	%
insgesamt		70	42	26
Nord		72	39	20
NRW*		79	40	29
Mitte		73	40	25
Süd		71	42	26
Ost		57	46	31
Ortsgröße (in Einwohner)	unter 5.000	61	37	23
	5.000 bis unter 20.000	77	45	25
	20.000 bis unter 50.000	84	49	42
	50.000 und mehr*	85	44	50

**Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen;
 Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich
 Frage: Wie gut oder schlecht fühlen Sie sich über die folgenden Aspekte informiert?*

2 Verantwortlichkeiten für die Umsetzung von UV-Schutzmaßnahmen

2.1 Regelung der generellen Zuständigkeit

Knapp jede fünfte Gemeinde (19%) gibt an, dass klar geregelt ist, wer für die Umsetzung von Maßnahmen bezüglich des Schutzes vor UV-Strahlung zuständig ist.

Bei der deutlichen Mehrheit der Kommunen in Deutschland (75%) ist die Zuständigkeit nicht klar geregelt.

Je größer die Gemeinde ist, desto häufiger ist die Zuständigkeit bezüglich des Schutzes vor UV-Strahlung klar geregelt.

Zuständigkeit für die Umsetzung Maßnahmen zum UV-Schutz

Es ist klar geregelt, wer für die Umsetzung von Maßnahmen bezüglich des Schutzes vor UV-Strahlung zuständig ist

	ja %	nein %
insgesamt	19	75
Nord	22	69
NRW*	32	59
Mitte	19	72
Süd	16	81
Ost	20	76
Ortsgröße		
(in Einwohner)		
unter 5.000	11	82
5.000 bis unter 20.000	25	71
20.000 bis unter 50.000	36	57
50.000 und mehr*	44	50

**Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen;
an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“*

Frage: Ist in Ihrer Gemeinde bzw. auf kommunaler Ebene klar geregelt, wer für die Umsetzung von Maßnahmen bezüglich des Schutzes vor UV-Strahlung zuständig ist?

2.2 Klimaanpassungsmanager/in für Planung des UV-Schutzes

In 27 Prozent der Gemeinden gibt es eine Klimaanpassungsmanagerin bzw. einen Klimaanpassungsmanager.

Am häufigsten haben Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohnern eine/n Klimaanpassungsmanager/in.

Gibt es eine/n Klimaanpassungsmanager/in?

Es haben eine/n Klimaanpassungs-Manager/in

	%
insgesamt	27
Nord	31
NRW*	64
Mitte	36
Süd	20
Ost	15
Ortsgröße	
(in Einwohner)	
unter 5.000	14
5.000 bis unter 20.000	32
20.000 bis unter 50.000	59
50.000 und mehr*	88

**Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen;
an 100 Prozent fehlende Angaben = „nein“ und „weiß nicht“
Frage: Gibt es bei Ihnen eine/n Klimaanpassungs-Manager/in?*

31 Prozent der befragten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, die eine Klimaanpassungsmanagerin bzw. einen Klimaanpassungsmanager in ihrer Gemeinde haben, geben an, dass der UV-Schutz in deren Verantwortungsbereich fällt.

In 40 Prozent der Gemeinden fällt der UV-Schutz nicht in ihren Verantwortungsbereich.

28 Prozent der befragten Kommunen können nicht beantworten, ob der/die Klimaanpassungsmanager/in für das Thema UV-Schutz verantwortlich ist.

Verantwortungsbereich des/der Klimaanpassungsmanagers/-managerin

Der UV-Schutz fällt in den Verantwortungsbereich der/des
Klimaanpassungsmanagers/-managerin

	ja %	nein %	weiß nicht %
insgesamt	31	40	28

Basis: Gemeinden, in denen es eine/n Klimaanpassungsmanager/in gibt

Frage: Wird in deren/dessen Verantwortungsbereich auch der UV-Schutz mitgeplant?

3 Umgesetzte Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung

Die Kommunen wurden gefragt, ob bei ihnen in der Gemeinde bzw. auf kommunaler Ebene in den letzten Jahren konkrete Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung ergriffen worden sind.

Das können z. B. stadt- oder bauplanerische Maßnahmen, wie die Bepflanzung bzw. Überdachung zur Reduzierung hoher Sonnenstrahlungsbelastungen, aber auch die Bereitstellung von Information an die Bevölkerung sein, damit sich diese wirksam vor UV-Strahlung schützen kann.

25 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geben an, dass in ihrer Gemeinde bzw. auf kommunaler Ebene in den letzten Jahren konkrete Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung ergriffen wurden.

Bei der deutlichen Mehrheit der Gemeinden (71 %) sind in den letzten Jahren keine Maßnahmen ergriffen worden.

In Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern wurden tendenziell seltener Maßnahmen ergriffen als in größeren Gemeinden ab 20.000 Einwohnern.

Wurden Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung ergriffen?

Es wurden in der Gemeinde bzw. auf kommunaler Ebene in den letzten Jahren konkrete Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung ergriffen

	ja	nein
	%	%
insgesamt	25	71
Nord	20	76
NRW*	40	56
Mitte	31	65
Süd	24	72
Ost	22	76
Ortsgröße		
(in Einwohner)		
unter 5.000	18	79
5.000 bis unter 20.000	31	65
20.000 bis unter 50.000	40	51
50.000 und mehr*	50	50

**Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen;
an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“*

Frage: Wurden bei Ihnen in der Gemeinde bzw. auf kommunaler Ebene in den letzten Jahren konkrete Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung ergriffen?

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, in deren Gemeinde in den letzten Jahren Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung umgesetzt wurden, wurden nach den konkret ergriffenen Maßnahmen gefragt.

Zwei Drittel dieser Gemeinden haben Schattenplätze mittels Pavillons, Außendächern, Markisen, feststehenden Sonnenschirmen oder Sonnensegeln eingerichtet.

Dass sie Schattenplätze durch Neuanpflanzungen oder den Erhalt von Baumbeständen mit dichten Blattkronen errichtet haben, geben 62 Prozent der Kommunen an. Ähnlich viele Gemeinden (60%) haben schattenspendende Grünanlagen und Parks erhalten bzw. neu geschaffen.

Weitere umgesetzte Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung sind unter anderem die Förderung von Baum- und Buschpflanzungen sowie Dachbegrünungen (54%), eine Neuanlage oder Umgestaltung von Plätzen oder des Straßenraums auf Oberflächen mit möglichst geringem Rückstrahlvermögen (49%) oder eine Reduzierung des Versiegelungsgrades von offenen und öffentlichen Plätzen zur Vermeidung der Entstehung von hohen Hitze- und UV-Belastungen aufgrund von Reflexion (45%).

Vergleichsweise weniger Gemeinden haben nicht überbaute Flächen begrünt (38%), Tagesabläufe in Kindergärten und Schulen so geplant, um entsprechend Sonnenstrahlungsbelastungen zu reduzieren (35%) oder schattenspendende Vordächer und Überdachungen eingerichtet (32%).

So gut wie keine Gemeinde (8%) hat Informationskampagnen durchgeführt, z. B. um auf Gefahren, Schutzmaßnahmen oder den UV-Index hinzuweisen.

Konkret umgesetzte Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung

Es haben folgende Maßnahmen zur Reduzierung hoher Sonnenstrahlungsbelastungen und dem Umgang mit UV-Strahlung konkret umgesetzt:	insgesamt %
Einrichtung von Schattenplätzen mittels Pavillons, Außendächern, Markisen, feststehenden Sonnenschirmen oder Sonnensegeln	66
Einrichtung von Schattenplätzen mittels Neuanpflanzungen oder den Erhalt von Baumbeständen mit dichten Blattkronen	62
Erhalt oder Schaffung von schattenspendenden Grünanlagen und Parks	60
Förderung von Baum- und Buschpflanzungen und Dachbegrünungen	54
Neuanlage oder Umgestaltung von Plätzen (auch Schulhöfen und Kindergärten) oder des Straßenraums auf Oberflächen mit möglichst geringem Rückstrahlvermögen	49
Reduzierung des Versiegelungsgrades von offenen und öffentlichen Plätzen zur Vermeidung der Entstehung von hohen Hitze- und UV-Belastungen aufgrund von Reflexion.	45
Begrünung von nicht überbauten Flächen	38
Planung der Tagesabläufe in Kindergärten und Schulen, um entsprechend Sonnenstrahlungsbelastungen zu reduzieren.	35
Einrichtung von schattenspendenden Vordächern und Überdachungen	32
Informationskampagnen (z. B. um auf Gefahren, Schutzmaßnahmen oder den UV-Index hinzuweisen)	8

Basis: Gemeinden, die in den letzten Jahren Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung ergriffen haben

Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Frage: Welche Maßnahmen zur Reduzierung hoher Sonnenstrahlungsbelastungen und dem Umgang mit UV-Strahlung wurden konkret umgesetzt?

Denjenigen (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister, in deren Gemeinde in den letzten Jahren keine Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung ergriffen wurden, wurden mögliche Gründe dafür vorgelegt mit der Bitte anzugeben, welche davon sie bisher abgehalten haben, wirkungsvolle Maßnahmen einzurichten.

Für 62 Prozent dieser Gemeinden waren andere Probleme und Themen in der Vergangenheit wichtiger. Bei 60 Prozent der Gemeinden war das Problembewusstsein bisher nicht so stark vorhanden, dass Maßnahmen ergriffen wurden.

Knapp die Hälfte der Kommunen (47 %) hat zu wenige Informationen darüber, welche Maßnahmen konkret umgesetzt werden können.

Weitere wesentliche Gründe, die die Kommunen bisher vom Einrichten wirkungsvoller Maßnahmen abgehalten haben, sind fehlende oder keine Kenntnis über Förderungsmöglichkeiten (45 %) und nicht genügend Fachkräfte (43 %).

Demgegenüber noch seltener werden zu hohe Kosten (21 %) als Hinderungsgrund genannt. 11 Prozent der Kommunen sind der Ansicht, dass sich die Bürgerinnen und Bürger selbst schützen wollen (11 %).

Gründe gegen das Einrichten von wirkungsvollen Maßnahmen zum UV-Schutz (I)

Folgende Gründe haben bisher vom Einrichten wirkungsvoller Maßnahmen abgehalten:	insgesamt	Nord	NRW*	Mitte	Süd	Ost
	%	%	%	%	%	%
andere Probleme und Themen waren in der Vergangenheit wichtiger	62	60	64	58	63	68
Problembewusstsein bisher nicht so stark vorhanden, dass Maßnahmen getroffen wurden	60	61	67	56	63	56
zu wenige Informationen darüber, welche Maßnahmen konkret umgesetzt werden können	47	45	42	55	51	38
keine Kenntnis über Förderung, Fördermaßnahmen	45	36	36	57	48	44
keine Fachleute dafür, Personalmangel	43	29	53	49	43	46
zu hohe Kosten	21	11	24	27	16	38
Bürgerinnen und Bürger wollen sich selbst schützen vor UV-Strahlung	11	10	2	6	15	10

**Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen;*

Basis: Gemeinden, die in den letzten Jahren Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung ergriffen haben

Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Frage: Gibt es Umstände oder Gründe, die Sie vom Einrichten wirkungsvoller UV-Schutz-Maßnahmen in Ihrer Gemeinde bzw. auf kommunaler Ebene bisher abgehalten haben?

(Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister aus Orten unter 20.000 Einwohnern geben häufiger als diejenigen aus größeren Orten ab 20.000 Einwohnern an, keine Kenntnis über Fördermaßnahmen zu haben.

Gründe gegen das Einrichten von wirkungsvollen Maßnahmen zum UV-Schutz (II)

Folgende Gründe haben bisher vom Einrichten wirkungsvoller Maßnahmen abgehalten:	insgesamt %	Ortsgröße (in Einwohner)			
		unter 5.000 %	5.000 bis unter 20.000 %	20.000 bis unter 50.000* %	50.000 und mehr* %
andere Probleme und Themen waren in der Vergangenheit wichtiger	62	59	70	63	53
Problembewusstsein bisher nicht so stark vorhanden, dass Maßnahmen getroffen wurden	60	57	65	69	53
zu wenige Informationen darüber, welche Maßnahmen konkret umgesetzt werden können	47	48	49	40	35
keine Kenntnis über Förderung, Fördermaßnahmen	45	48	45	29	29
keine Fachleute dafür, Personalmangel	43	38	50	44	47
zu hohe Kosten	21	21	24	25	6
Bürgerinnen und Bürger wollen sich selbst schützen vor UV-Strahlung	11	12	10	6	12

**Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen;*

Basis: Gemeinden, in denen in den letzten Jahren keine Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung ergriffen wurden;

Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich;

Frage: Gibt es Umstände oder Gründe, die Sie vom Einrichten wirkungsvoller UV-Schutz-Maßnahmen in Ihrer Gemeinde bzw. auf kommunaler Ebene bisher abgehalten haben?

4 Geplante Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung

4.1 Diskussion über die Thematik und Planung für 2023

Die (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister wurden danach gefragt, ob in ihrer Gemeinde in jüngster Vergangenheit über das Thema UV-Schutz diskutiert wurde und inwieweit konkrete Maßnahmen zum UV-Schutz für das Jahr 2023 geplant sind.

Bei der Mehrheit der Gemeinden (80 %) wurde das Thema UV-Schutz in jüngster Vergangenheit überhaupt nicht diskutiert.

7 Prozent der Gemeinden geben an, dass in jüngster Vergangenheit über das Thema UV-Schutz diskutiert wurde und auch konkrete Maßnahmen zum UV-Schutz für 2023 geplant sind.

In 11 Prozent der Gemeinden wurde das Thema zwar diskutiert, jedoch sind für 2023 (bisher) keine konkreten Maßnahmen geplant.

In Gemeinden ab 20.000 Einwohnern sind tendenziell etwas häufiger als in kleineren Orten mit unter 20.000 Einwohnern Maßnahmen zum UV-Schutz für 2023 geplant.

Thematisierung des Themas UV-Schutz

Es wurde in ihrer Gemeinde in jüngster Vergangenheit über das Thema UV-Schutz

		ja, diskutiert und konkrete Maßnahmen zum UV-Schutz für 2023 geplant	ja, diskutiert, aber keine konkreten Maßnahmen zum UV-Schutz für 2023 geplant	nein, nicht diskutiert
		%	%	%
insgesamt		7	11	80
Nord		5	11	81
NRW*		16	14	67
Mitte		5	13	81
Süd		8	10	81
Ost		5	12	82
Ortsgröße (in Einwohner)	unter 5.000	4	10	85
	5.000 bis unter 20.000	9	12	78
	20.000 bis unter 50.000	16	14	64
	50.000 und mehr*	21	18	59

*Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen;
an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Frage: Wurde in Ihrer Gemeinde, z. B. in der Verwaltung oder in wichtigen Gremien, in jüngster Vergangenheit über das Thema UV-Schutz diskutiert und sind konkrete Maßnahmen für (mehr) UV-Schutz im Jahr 2023 geplant?

4.2 Planung konkreter Maßnahmen für 2023

70 Prozent der Gemeinden, in denen konkrete Maßnahmen zum UV-Schutz für 2023 geplant sind, geben an, dass sie die Errichtung von Schattenplätzen mittels Neuanpflanzungen oder den Erhalt von Baumbeständen mit dichten Blattkronen planen.

67 Prozent planen den Erhalt bzw. die Schaffung von schattenspendenden Grünanlagen und Parks. 63 Prozent wollen im Jahr 2023 die Baum- und Buschpflanzungen sowie Dachbegrünungen fördern.

Jeweils etwas mehr als die Hälfte Gemeinde plant eine Reduzierung des Versiegelungsgrades von offenen und öffentlichen Plätzen zur Vermeidung der Entstehung von hohen Hitze- und UV-Belastungen aufgrund von Reflexion (56 %) und die Neuanlage oder Umgestaltung von Plätzen (auch Schulhöfen und Kindergärten) oder des Straßenraums auf Oberflächen mit möglichst geringem Rückstrahlvermögen (53 %).

Weniger als die Hälfte der Gemeinden beabsichtigt die Einrichtung von Schattenplätzen mittels Pavillons, Außendächern, Markisen, feststehenden Sonnenschirmen oder Sonnensegeln (48 %) und die Begrünung von nicht überbauten Plätzen (41 %).

Weitere Maßnahmen werden von weniger als der Hälfte der Befragten genannt, die für das Jahr 2023 konkrete Maßnahmen zum UV-Schutz in ihrer Gemeinde planen.

Die Einrichtung von schattenspendenden Vordächern und Überdachungen (30 %), die Planung der Tagesabläufe in Kindergärten und Schulen entsprechend, um Sonnenstrahlungsbelastungen zu reduzieren (30 %) sowie Informationskampagnen (15 %) werden nur von wenigen Gemeinden geplant.

Planung konkreter Maßnahmen für 2023

Es sind in nächster Zeit folgende konkrete Projekte bzw. Maßnahmen geplant:	insgesamt
	%
Einrichtung von Schattenplätzen mittels Neuanpflanzungen oder den Erhalt von Baumbeständen mit dichten Blattkronen	70
Erhalt oder Schaffung von schattenspendenden Grünanlagen und Parks	67
Förderung von Baum- und Buschpflanzungen und Dachbegrünungen	63
Reduzierung des Versiegelungsgrades von offenen und öffentlichen Plätzen zur Vermeidung der Entstehung von hohen Hitze- und UV-Belastungen aufgrund von Reflexion	56
Neuanlage oder Umgestaltung von Plätzen (auch Schulhöfen und Kindergärten) oder des Straßenraums auf Oberflächen mit möglichst geringem Rückstrahlvermögen	53
Einrichtung von Schattenplätzen mittels Pavillons, Außendächern, Markisen, feststehenden Sonnenschirmen oder Sonnensegeln	48
Begrünung von nicht überbauten Flächen	41
Einrichtung von schattenspendenden Vordächern und Überdachungen	30
Planung der Tagesabläufe in Kindergärten und Schulen entsprechend, um Sonnenstrahlungsbelastungen zu reduzieren.	23
Informationskampagnen (z. B. um auf Gefahren, Schutzmaßnahmen oder den UV-Index hinzuweisen)	15
Erarbeitung einer geeigneten Strategie	5

Basis: Gemeinden, in denen konkrete Maßnahmen zum UV-Schutz für 2023 geplant sind;

Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Frage: Welche konkreten Projekte bzw. Maßnahmen sind in nächster Zeit geplant?

In den Gemeinden, in denen konkrete Maßnahmen zum UV-Schutz für 2023 geplant sind, sind diese Maßnahmen vor allem im öffentlichen Raum, z. B. Marktplätze, Fußgängerzonen, öffentliche Plätze, geplant (89%).

70 Prozent der Kommunen planen UV-Schutzmaßnahmen in Kindertagesstätten und 56 Prozent in Schulen.

Deutlich seltener werden der öffentliche Personennahverkehr (18%), Sportvereine (16%), Alten- und Pflegeheime (10%) sowie der private Bereich, z. B. private Gärten, Umwandlung von Schottergärten (3%) als Bereiche genannt, in denen konkrete Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung geplant sind.

Bereiche und Orte für geplante UV-Schutzmaßnahmen

Es sind in folgenden Bereichen Maßnahmen zum UV-Schutz geplant: insgesamt

	%
im öffentlichen Raum (z. B. Marktplätze, Fußgängerzonen, öffentliche Plätze)	89
in Kindertagesstätten	70
in Schulen	56
im öffentlichen Personennahverkehr (z. B. an Haltestellen, Bahnhöfen)	18
in Sportvereinen	16
in Alten- und Pflegeheimen	10
privater Bereich (z. B. private Gärten, Umwandlung von Schottergärten)	3

Basis: Gemeinden, in denen konkrete Maßnahmen zum UV-Schutz für 2023 geplant sind;

Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Frage: Und in welchen Bereichen bzw. wo sind konkrete Maßnahmen zum UV-Schutz geplant?

4.3 Unterstützende Aspekte zur Umsetzung von Maßnahmen

Gemeinden, die für das Jahr 2023 keine konkreten Maßnahmen zum UV-Schutz geplant haben, wurden gebeten anzugeben, welche unterstützenden Aspekte ihnen dabei helfen würden, Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung umzusetzen.

Die meisten Gemeinden (jeweils 65 %) geben an, dass ihnen Ideen für leicht umzusetzende Maßnahmen in Schulen, Kindergärten und Sportvereinen sowie finanzielle Mittel für diesen Bereich helfen würden.

58 Prozent würden mehr Kenntnisse über Förderungen und spezifische Fördermaßnahmen helfen, um Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung umzusetzen.

41 Prozent der Gemeinden benötigen dafür Fachleute bzw. zusätzliches Personal.

Dass mehr Bewusstsein in der Bevölkerung für die Wichtigkeit des Themas sowie konkrete Informationen, z. B. über Flyer, Broschüren oder Infoveranstaltungen, bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung helfen würden, meinen 38 bzw. 37 Prozent der Gemeinden.

Unterstützende Aspekte zur Umsetzung von Maßnahmen (I)

Folgende Aspekte würden dabei helfen, Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung umzusetzen:	insgesamt	Nord	NRW*	Mitte	Süd	Ost
	%	%	%	%	%	%
Ideen für leicht umzusetzende Maßnahmen in Schulen, Kindergärten, Sportvereinen	65	64	62	68	70	55
Geld, finanzielle Mittel für diesen Bereich	65	55	69	77	59	73
Mehr Kenntnis über Förderung und spezifische Fördermaßnahmen	58	57	57	65	56	56
Fachleute, zusätzliches Personal	41	35	53	43	36	51
Mehr Bewusstsein in der Bevölkerung für die Wichtigkeit des Themas	38	37	44	38	40	32
Konkrete Informationen (Flyer, Broschüren, Infoveranstaltungen)	37	38	41	42	35	34
Abbau von Bürokratie	1	1	3	1	0	1

**Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen;*

Basis: Befragte, in deren Gemeinde keine konkreten Maßnahmen zum UV-Schutz für 2023 geplant sind;

Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Frage: Welche Aspekte würden Ihnen dabei helfen, Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung umzusetzen?

Je kleiner die Gemeinde ist, desto tendenziell häufiger geben sie an, dass ihnen Ideen für leicht umzusetzende in Schulen, Kindergärten und Sportvereinen helfen würden, Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung umzusetzen.

In Gemeinden ab 5.000 Einwohnern würden häufiger Fachleute bzw. zusätzliches Personal bei der Umsetzung helfen als in den kleinsten Gemeinden unter 5.000 Einwohnern.

Unterstützende Aspekte zur Umsetzung von Maßnahmen (II)

Folgende Aspekte würden dabei helfen, Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung umzusetzen:	insgesamt %	Ortsgröße (in Einwohner)			
		unter 5.000	5.000 bis unter 20.000	20.000 bis unter 50.000	50.000 und mehr*
		%	%	%	%
Ideen für leicht umzusetzende Maßnahmen in Schulen, Kindergärten, Sportvereinen	65	67	65	59	56
Geld, finanzielle Mittel für diesen Bereich	65	62	70	63	63
Mehr Kenntnis über Förderung und spezifische Fördermaßnahmen	58	58	59	53	48
Fachleute, zusätzliches Personal	41	35	48	48	56
Mehr Bewusstsein in der Bevölkerung für die Wichtigkeit des Themas	38	36	41	38	41
Konkrete Informationen (Flyer, Broschüren, Infoveranstaltungen)	37	37	36	41	33
Abbau von Bürokratie	1	1	0	0	4

**Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen;*

Basis: Befragte, in deren Gemeinde keine konkreten Maßnahmen zum UV-Schutz für 2023 geplant sind;

Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Frage: Welche Aspekte würden Ihnen dabei helfen, Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung umzusetzen?

4.4 Einschätzung zu zukünftig notwendigen Maßnahmen

Die Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass (weitere) Schutzmaßnahmen vor UV-Strahlung zukünftig am dringendsten in Kindertagesstätten bzw. Kindergärten (73%), auf Spielplätzen (72%) und in Schulen (63%), z. B. auf Schulhöfen, notwendig sind.

37 Prozent halten Schutzmaßnahmen auf Sportplätzen und jeweils 34 Prozent in Schwimmbädern bzw. Freibädern und auf öffentlichen Plätzen (z. B. auf Marktplätzen oder in Fußgängerzonen) in Zukunft für notwendig.

Bereiche/Orte für notwendige zukünftige Maßnahmen (I)

Es meinen, dass (weitere) Schutzmaßnahmen vor UV-Strahlung am dringendsten in folgenden Bereichen bzw. an folgenden Orten in Zukunft notwendig sind:	insgesamt	Nord	NRW*	Mitte	Süd	Ost
	%	%	%	%	%	%
in Kindertagesstätten/ Kindergärten	73	75	73	73	73	70
auf Spielplätzen	72	67	69	74	76	66
in Schulen (z. B. auf Schulhöfen)	63	67	60	53	66	63
auf Sportplätzen	37	46	42	38	32	39
in Schwimmbädern/Freibädern	34	40	41	40	30	29
auf öffentlichen Plätzen (z. B. Marktplätze oder in Fußgängerzonen)	34	31	47	35	31	35
an Straßen	1	1	1	1	1	1

**Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen;*

Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Frage: In welchen Bereichen bzw. an welchen Orten sind aus Ihrer Sicht am dringendsten (weitere) Schutzmaßnahmen vor UV-Strahlung in Zukunft notwendig?

Gemeinden ab 20.000 Einwohnern halten häufiger als Gemeinden unter 20.000 Einwohnern Schutzmaßnahmen vor UV-Strahlung auf öffentlichen Plätzen für notwendig.

Bereiche/Orte für notwendige zukünftige Maßnahmen (II)

Es meinen, dass (weitere) Schutzmaßnahmen vor UV-Strahlung am dringendsten in folgenden Bereichen bzw. an folgenden Orten in Zukunft notwendig sind:	insgesamt %	Ortsgröße (in Einwohner)			
		unter 5.000 %	5.000 bis unter 20.000 %	20.000 bis unter 50.000 %	50.000 und mehr* %
in Kindertagesstätten/Kindergärten	73	75	70	71	71
auf Spielplätzen	72	72	73	71	68
in Schulen (z. B. auf Schulhöfen)	63	65	61	65	47
auf Sportplätzen	37	38	37	37	38
in Schwimmbädern/Freibädern	34	29	40	41	32
auf öffentlichen Plätzen (z. B. Marktplätze oder in Fußgängerzonen)	34	25	39	55	53
an Straßen	1	1	1	1	0

**Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen;*

Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Frage: In welchen Bereichen bzw. an welchen Orten sind aus Ihrer Sicht am dringendsten (weitere) Schutzmaßnahmen vor UV-Strahlung in Zukunft notwendig?

4.5 Platzierung einer UV-Index-Anzeige

Der sogenannte UV-Index informiert darüber, wie stark die Sonne scheint und welche Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung empfohlen werden.

Die Mehrheit der befragten Gemeinden (insgesamt 64 %) könnte sich auf alle Fälle (17 %) bzw. eher (47 %) vorstellen, eine UV-Index-Anzeige an zentralen Orten ihrer Kommune gut sichtbar zu platzieren.

Insgesamt etwa ein Drittel der Gemeinden (31 %) kann sich das eher nicht (27 %) bzw. auf gar keinen Fall (4 %) vorstellen.

Platzierung einer UV-Index-Anzeige an zentralen Orten der Kommune

Es könnten sich vorstellen, eine UV-Index-Anzeige an zentralen Orten ihrer Kommune gut sichtbar zu platzieren

		ja, auf alle Fälle	eher ja	eher nein	nein, auf gar keinen Fall
		%	%	%	%
insgesamt		17	47	27	4
Nord		22	45	24	4
NRW		19	54	17	2
Mitte		21	52	17	5
Süd		14	45	34	3
Ost		17	45	28	6
Ortsgröße (in Einwohner)	unter 5.000	17	44	30	5
	5.000 bis unter 20.000	19	49	26	3
	20.000 bis unter 50.000	17	48	23	5
	50.000 und mehr*	12	59	12	0

*Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen;
an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Frage: Der sogenannte UV-Index informiert darüber, wie stark die Sonne scheint und welche Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung empfohlen werden. Können Sie sich grundsätzlich vorstellen, eine solche UV-Index-Anzeige an zentralen Orten Ihrer Kommune gut sichtbar zu platzieren?

5 Zusammenfassung der zentralen Befunde

Die Gemeinden in Deutschland halten einen gezielten Schutz vor UV-Strahlung für die zukünftige Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich für (sehr) wichtig.

Die zugeschriebene hohe Wichtigkeit der Thematik spiegelt sich allerdings nicht in einer hohen Priorisierung des Schutzes vor UV-Strahlung auf kommunaler Ebene wider. In nur wenigen Gemeinden hat der Schutz vor UV-Strahlung nur eine sehr hohe bzw. eher hohe Priorität.

Diese Befunde gehen einer mit einer subjektiv schlecht eingeschätzten Informiertheit über (wirkungsvolle) Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung und zu möglichen Gefahren von UV-Strahlung. Über die generellen Auswirkungen des Klimawandels auf kommunaler Ebene wird die eigene Informiertheit deutlich besser eingeschätzt.

Knapp jede fünfte Gemeinde gibt an, dass klar geregelt ist, wer für die Umsetzung von Maßnahmen bezüglich des Schutzes vor UV-Strahlung zuständig ist. Bei der deutlichen Mehrheit der Kommunen in Deutschland ist die Zuständigkeit nicht klar geregelt.

In weniger als einem Drittel der Gemeinden gibt es eine Klimaanpassungsmanagerin bzw. einen Klimaanpassungsmanager, der in den meisten Fällen gar nicht für den Schutz vor UV-Strahlung zuständig ist oder nicht bekannt ist, ob diese Thematik in ihren/seinen Aufgabenbereich fällt.

Ein Viertel der Gemeinden hat in den letzten Jahren konkrete Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung ergriffen, eine deutliche Mehrheit der Gemeinden hat diesbezüglich nichts unternommen und will auch in diesem Jahr 2023 keine Maßnahmen ergreifen.

Am häufigsten haben die Gemeinden in den vergangenen Jahren Schattenplätze mittels Pavillons, Außendächern, Markisen, feststehenden Sonnenschirmen oder Sonnensegeln eingerichtet.

Auch Schattenplätze durch Neuanpflanzungen oder den Erhalt von Baumbeständen mit dichten Blattkronen sowie schattenspendende Grünanlagen und Parks wurden neu geschaffen bzw. erhalten.

Zentrale Gründe gegen das Einrichten von wirkungsvollen Maßnahmen zum UV-Schutz sind vor allem die Tatsache, dass andere Probleme und Themen in der Vergangenheit wichtiger waren, das Problembewusstsein bisher nicht so stark vorhanden war, dass Maßnahmen getroffen wurden, zu wenige Informationen darüber, welche Maßnahmen konkret umgesetzt werden können und generell keine Kenntnis über Förderung, Fördermaßnahmen.

Deshalb würde naheliegend dabei helfen, Maßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung umzusetzen: Ideen für leicht umzusetzende Maßnahmen in Schulen, Kindergärten, Sportvereinen, Geld, finanzielle Mittel für diesen Bereich und mehr Kenntnis über Förderung und spezifische Fördermaßnahmen.